



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/020/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	07.08.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	29.08.2024

Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die beratenden Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme nach Hauptsatzung vom 20.10.2022

Beschlussbegründung:

Die AfD beantragt die Besetzung der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung aus dem Jahr 2022.

Entsprechend dieser Regelung sind der Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport. und der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz beratende Ausschüsse in denen 4 sachkundige Einwohner/innen widerruflich berufen werden können.

Die Fraktionen legen eine Vorschlagsliste für die Berufung der sachkundigen Einwohner vor. Das Vorschlagsrecht wird nach § 47 Abs. 1 KVG LSA berechnet. Grundlage hierfür ist die Fraktionsbildung im Gemeinderat.

Danach steht jeder Fraktion ein Vorschlagsrecht zu.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass mit der konstituierenden Sitzung ein Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung in den Rat eingebracht wurde, welcher zunächst zu beraten ist. Auf die Ausführungen in der BV zur Hauptsatzung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass für die beratenden Ausschüsse nachfolgende sachkundige Einwohner/innen berufen werden:

1. Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

2. **Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Brandschutz**

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Frau / Herr _____

Finanzielle Auswirkungen:

Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen eine Aufwandsentschädigung in Höhe des festgelegten Sitzungsgeldes.

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss